

Kleine Anfrage

des Abg. Ulli Hockenberger CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

**Frauenanteil in Gemeinden ohne Wahlvorschlag
bei der Kommunalwahl 2019**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Frauen wurden in die Gemeinderäte der Gemeinden (unter Angabe des Landkreises und der Einwohnerzahl) gewählt, in denen bei der Gemeinderatswahl am 26. Mai 2019 Mehrheitswahl stattfand, weil kein Wahlvorschlag eingereicht wurde (bitte einzelne Gemeinden auflisten mit der Zahl der zu vergebenden Gemeinderatssitze)?

26.06.2019

Hockenberger CDU

Begründung

In einigen Gemeinden fand bei der Gemeinderatswahl am 26. Mai 2019 Mehrheitswahl statt, weil kein Wahlvorschlag eingereicht wurde. Die Wählerinnen und Wähler haben die Möglichkeit, so viele Personen aus dem Kreis der wählbaren Bürgerinnen und Bürger auf den Stimmzettel zu schreiben, wie Gemeinderätinnen bzw. Gemeinderäte zu wählen sind. Die Kleine Anfrage dient dem Ziel zu ermitteln, wie viele Frauen bei diesem Wahlsystem gewählt worden sind.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 30. Dezember 2019 Nr.2-0141.5/16/6471 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

In frage die Landesregierung:

Wie viele Frauen wurden in die Gemeinderäte der Gemeinden (unter Angabe des Landkreises und der Einwohnerzahl) gewählt, in denen bei der Gemeinderatswahl am 26. Mai 2019 Mehrheitswahl stattfand, weil kein Wahlvorschlag eingereicht wurde (bitte einzelne Gemeinden auflühren mit der Zahl der zu vergebenden Gemeinderatssitze)?

Wird in einer Gemeinde kein Wahlvorschlag für die Gemeinderatswahl eingereicht, findet nach § 26 Absatz 3 der Gemeindeordnung Mehrheitswahl statt. Die Wählerinnen und Wähler geben dann ihre Stimmen nach § 19 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) in der Weise ab, dass sie die Namen der Personen, denen sie eine Stimme geben wollen, auf dem Stimmzettel, der keine vorgedruckten Namen enthält, eintragen. Bei den Gemeinderatswahlen am 26. Mai 2019 war dies in 15 Gemeinden der Fall.

Die vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg übermittelten Daten der betreffenden Gemeinden mit der Zahl der jeweils zu vergebenden Gemeinderatssitze und der Zahl der in den Gemeinderat gewählten Frauen sind in der *Anlage* aufgeführt.

Maßgebende Einwohnerzahl für die Gemeinderatswahlen am 26. Mai 2019 war nach § 57 Absatz 1 KomWG die auf den 30. September 2017 vom Statistischen Landesamt fortgeschriebene Bevölkerungszahl auf Basis des Zensus 2011; diese ist in der Anlage angegeben.

In Vertretung

Schütze

Amtschef

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Anlage
zur Antwort des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zur Kleinen Anfrage Drucksache 16/6471

**Gewählte Gemeinderäte und Gemeinderätinnen bei den Gemeinderatswahlen 2019 in Baden-Württemberg
in Gemeinden mit Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag**

Kreis		Gemeinde		Bevölkerung am 30.09.2017	Gewählte Gemeinderäte		
Schl.	Name	Schl.	Name	Anzahl	insgesamt	darunter Frauen	
					Anzahl	Anzahl	
						%	
136	Ostalbkreis	136049	Obergröningen	467	8	2	25,0
235	Landkreis Calw	235060	Rohrdorf	1 946	10	2	20,0
237	Landkreis Freudenstadt	237072	Wörnersberg	222	8	1	12,5
327	Landkreis Tuttlingen	327023	Hausen ob Verena	772	8	4	50,0
336	Landkreis Lörrach	336004	Altem	537	8	1	12,5
336	Landkreis Lörrach	336010	Böllen	95	8	1	12,5
336	Landkreis Lörrach	336106	Häg-Ehrsberg	844	10	1	10,0
415	Landkreis Reutlingen	415062	Riederich	4 327	14	6	42,9
425	Alb-Donau-Kreis	425004	Altheim	618	8	2	25,0
425	Alb-Donau-Kreis	425022	Börslingen	164	8	4	50,0
425	Alb-Donau-Kreis	425052	Grundstheim	221	8	0	0,0
425	Alb-Donau-Kreis	425062	Holzkirch	254	8	2	25,0
425	Alb-Donau-Kreis	425085	Nerenstetten	340	8	1	12,5
436	Landkreis Ravensburg	436040	Guggenhausen	182	8	3	37,5
436	Landkreis Ravensburg	436077	Unterwaldhausen	291	8	2	25,0
Insgesamt					130	32	24,6